

23.05.2023

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/3063

2. Lesung

Gesetz zur Zustimmung zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Dritter Medienänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung des WDR-Gesetzes (20. Rundfunkänderungsgesetz)

Berichterstatter

Abgeordneter Volkan Baran

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 18/3063 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 23.05.2023/Ausgegeben: 23.05.2023

Bericht

A Allgemeines

Der Beratungsgegenstand, Drucksache 18/3063, wurde durch das Plenum am 9. März 2023 nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie an den Hauptausschuss zur Mitberatung überwiesen.

In Artikel 1 des Gesetzentwurfs ist die Zustimmung des Landtags zu dem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag geregelt, mit Artikel 2 werden notwendige Folgeanpassungen im WDR-Gesetz vorgenommen. Artikel 3 regelt das Inkrafttreten.

B Beratung

Der Ausschuss für Kultur und Medien beriet den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 23. März, 9. Mai und 23. Mai 2023.

In der Sitzung am 23. März 2023 beschloss der Ausschuss die Durchführung einer Anhörung. Zu diesem Sitzungstermin lag bereits das Beratungsergebnis des Hauptausschusses vor, der dem federführenden Ausschuss für Kultur und Medien die Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt.

Der Ausschuss für Kultur und Medien führte am 9. Mai 2023 eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durch. Die geladenen Sachverständigen sind der Einladung 18/320 zu entnehmen.

Zur Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

Westdeutscher Rundfunk Köln Köln	Stellungnahme 18/505 Stellungnahme 18/516 Stellungnahme 18/541
Professor Dr. Bernd Holznagel, LL.M. Westfälische Wilhelms-Universität Münster Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht	Stellungnahme 18/509
RTL Deutschland Ressortleiterin Medienrecht Simone von Bentivegna Köln	Stellungnahme 18/540
MVFP – Medienverband der Freien Presse Geschäftsführer Medienpolitik Professor Dr. Christoph Fiedler Berlin	Stellungnahme 18/544

Dem Ausschuss ging zudem mit Stellungnahme 18/498 eine Eingabe der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. (SPIO) zu.

Die Anzuhörenden hatten Gelegenheit zu einem kurzen Eingangsstatement. Das Wortprotokoll der Anhörung vom 9. Mai 2023 liegt als Ausschussprotokoll 18/242 vor.

Eine Auswertung der Anhörung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum erfolgte in der Sitzung am 23. Mai 2023.

Die Fraktion der FDP stellte ihren inhaltlichen Ausführungen unter Hinweis auf die von ihr initiierte Anhörung voraus, dass sie ein effizientes Beratungsverfahren zu dem Gesetzentwurf einhalten wolle, gleichwohl müssten gesetzgeberische Entscheidungen eine Prüfung durchlaufen können.

Die Fraktion führte sodann zur Beitragsentwicklung aus. Sie sieht sich durch die Stellungnahmen zweier Sachverständiger darin bestätigt, dass die Akzeptanz des öffentlichen-rechtlichen Rundfunks vom zu entrichtenden Beitrag abhängt und dieser vom Umfang des Auftrags und dessen Erfüllung. Die Fraktion der FDP konstatierte, dass das jetzige Angebot der Öffentlich-Rechtlichen weit über das hinausginge, was die Fraktion unter deren Auftrag verstünde. Es gäbe hier Potenzial für Verschlinkung und Kostensenkung.

Kritisch sieht die Fraktion der FDP zudem die Auswirkungen des 3. MändStV - wie Wettbewerbsneutralität und Fairness - für den Markt in Gänze. Sie erinnerte an die von den privaten Anbietern vorgetragenen Schwierigkeiten und Bedenken, so beispielsweise das Erschwernis für die online-Angebote der Privaten angesichts der ausufernden Angebote der Öffentlich-Rechtlichen. Es bedürfe hier einer Schärfung des Angebotsportfolios bzw. einer schärferen Abgrenzung.

Des Weiteren betrachtet die Fraktion die konjunkturunabhängige Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als bedenklich. Hier hätte sich die Fraktion Beschränkungen gewünscht, um auch den Privaten Möglichkeiten zu sichern.

Insgesamt sei der 3. MändStV für die Fraktion nicht zustimmungsfähig, er stelle eine Bedrohung der Medienvielfalt dar.

Die Fraktion der AfD erklärte, sie teile die Kritik der Fraktion der FDP, und hielt mit Verwunderung fest, dass der Staatsvertrag von einer CDU-FDP-Regierung in NRW unterzeichnet worden sei. Die Fraktion hob die kritischen Einlassungen der privaten Anbieter, insbesondere zum Ausmaß der Betätigungen der öffentlich-rechtlichen Anbieter, hervor. Die öffentlich-rechtlichen Anbieter erhielten zudem zu viel Geld und es gäbe zu wenig Reformen.

Unter Hinweis auf den bereits vorliegenden Entwurf zu einem 4. MändStV mit strengeren Regeln stellt der 3. MändStV für die Fraktion der CDU ein wichtiger Zwischenschritt dar. Das Profil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sei mit ihm geschärft worden. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit würden beachtet. Unterhaltung sei ein klassischer Funktionsauftrag und müsse daher Teil des Angebots bleiben. Die Fraktion der CDU hielt fest, dass - auch nach Einschätzung von Sachverständigen - die getroffenen Regelungen verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden seien.

Die Fraktion der SPD führte aus, Veränderungsbereitschaft und Korrekturbedarf - wie z.B. im dualen System - sei vorhanden, jedoch befinde man sich auf einem guten Weg. Der 4. MändStV greife die Regelungsbedarfe weiter auf.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schloss sich den Ausführungen der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion inhaltlich an. Sie lobte den guten Umgangston im Ausschuss und sprach den Mitarbeitenden der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ihren Dank für die gute Arbeit aus.

Abschließend ging die Fraktion der FDP kurz auf Einwürfe und Aussagen anderer Fraktionen im Rahmen der Aussprache ein. Sie stellte heraus, dass die Haltung der Fraktion zum

3. MÄndStV unabhängig von Regierungskonstellationen sei. Die Fraktion erachtet Beschränkungen für die digitalen Angebote der Öffentlich-Rechtlichen als möglich und nötig. Und sie hob hervor, das auch private Anbieter gute Arbeit leisteten. Die Abwägungen der Fraktion mündeten heute in eine Ablehnung.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das später vorliegende Ausschussprotokoll 18/268 verwiesen.

Änderungsanträge wurden nicht vorgelegt.

Sodann wurde der Gesetzentwurf - Drucksache 18/3063 - zur Abstimmung aufgerufen.

Bei der Abstimmung wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und AfD unverändert angenommen.

C Ergebnis

Der federführende Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt, den Beratungsgegenstand - Drucksache 18/3063 - unverändert anzunehmen.

Volkan Baran
stellv. Vorsitzender